

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 02.10.2017
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VI/721	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Änderung Grundsatzbeschluss VI/595/1 Grundschule Petrikirchhof		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X ja <input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	08.01.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	08.01.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	08.01.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	08.01.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	10.01.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	10.01.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	10.01.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	10.01.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	10.01.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	10.01.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	11.01.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	11.01.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	11.01.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	11.01.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.01.2018	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	12.01.2018	
Finanzausschuss	am:	16.01.2018	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	16.01.2018	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.01.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	29.01.2018	
Ortschaftsrat Insel	am:	19.02.2018	
Ortschaftsrat Staats	am:	19.02.2018	
Stadtrat	am:	19.02.2018	

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	X ja	Gesamtbetrag:	4.200.000 Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	Mindererträge		Euro
Finanzplan			
Mehr-,	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> nein			

	X	ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses VI/595/1 vom 03.04.2017 wie folgt:

Der beschlossene Schulneubau der Grundschule Petrikirchhof am Standort Haferbreiter Weg/Nordöstlich Sporthalle Haferbreite wird in der Aufnahmekapazität geändert.

Die Schule wird mit einer Maximalkapazität von 150 Schülern und 120 Hortkindern geplant und soll zum Schuljahr 2020/21 eröffnet werden.

Bis Ende 2018 entscheidet der Stadtrat über die standortabhängigen neu aufzustellenden Schulbezirke.

Alle anderen Teilbeschlüsse des Beschlusses VI/595/1 bleiben unverändert.

Begründung:

Mit Beschluss vom 03.04.2017 entschied sich der Stadtrat für den Neubau der Grundschule Petrikirchhof am Standort Nördlicher Haferbreiter Weg/Nordöstlich Sporthalle Haferbreite. Die Schule sollte eine Kapazität von 200 Schülern und 150 Hortkindern erhalten.

Mit Schreiben vom 12. und 15.05.2017 bat die Kommunalaufsicht um Übergabe aller beschlussrelevanten Unterlagen, einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Varianten Neubau bzw. Sanierung der GS Petrikirchhof.

Diese Unterlagen wurden einer Prüfung durch die KAB unterzogen. Am Ende des Prüfprozesses war die Kommunalaufsicht der Auffassung, dass ein Schulneubau unwirtschaftlicher sei als die Sanierung.

Außerdem meinte die Kommunalaufsicht, dass der Stadtrat nicht ausreichend über die Schülerzahlenentwicklung informiert worden sei. Es wurde also die grundsätzliche Notwendigkeit eines Neubaus angezweifelt.

Parallel zur Prüfung der Aufsicht hat die Stadtverwaltung Ende August 2017 die konkreten Schülerzahlen der Stendaler Grundschulen geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass entgegen den Meldungen der Schulen vom Februar 2017 speziell in der Grundschule Gagarin 36 Schüler nicht eingeschult wurden oder die Schule verlassen haben. Die Ursachen hierfür sind im Schreiben an die Kommunalaufsicht vom 08.09.2017 aufgeführt. Offenkundig weichen in dieser Schule aus den verschiedensten Gründen die Geburtenzahlen deutlich höher als in anderen Schulen von den tatsächlich eingeschulten Kindern ab.

Im Ergebnis der Schülerzahlenentwicklung und der angemahnten „Unwirtschaftlichkeit“ des Schulneubaus kam die Verwaltung zu dem Vorschlag, die Kapazität des Neubaus zu reduzieren und ca. 50 Schüler aus der GS Petrikirchhof durch Veränderung der Schulbezirke insbesondere in den Stadtseeschulen aufzunehmen.

Es wurde dazu ein Kostenvergleich zwischen einem Schulneubau mit 150 Schüler/innen und 120 Hortkindern und der Sanierungsvariante/Ausbau 3. Etage der GTGS aufgestellt.

Im Ergebnis ist der Neubau, bei Betrachtung der Investitions- und Nutzungskosten um ca. 1,35 Mill. Euro günstiger als die Sanierung der GS Petrikirchhof und der Ausbau der 3. Etage der GTGS.

Die genauen Berechnungen sind in den Anlagen 4 bis 7 des Schreibens an die

Kommunalaufsicht vom 23.10.2017 zu finden.

Die geplante Investitionssumme von 4,2 Mill. Euro enthält noch nicht die Kosten eines mit Stadtratsbeschluss VI/650 beschlossenen Architektenwettbewerbes.

Ein wichtiger Vorteil einer Kapazitätsreduzierung ist die Tatsache, dass es zwischenzeitlich das Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes gibt, welches auch Schulneubauten fördert, wenn diese wirtschaftlicher als Sanierungen sind. Dieses Gesetz sieht aber keine Kapazitätserweiterungen vor, was ebenfalls gegen eine Vergrößerung der GS Petrikirchhof spricht.

Die Kommunalaufsicht hat die Berechnungen der Stadt Stendal geprüft und mit Schreiben vom 22.11.2017 die Wirtschaftlichkeit der Neubauvariante bestätigt.

Aufgrund des Prüfungsprozesses und des notwendigen 2. Stadtratsbeschlusses hat sich der Planungsbeginn verzögert. Das führt zu einem späteren Baubeginn und damit der Eröffnung. Außerdem gibt es die Förderrichtlinie zum KomInvFG in Sachsen-Anhalt noch nicht, so dass hier auch noch keine Anträge gestellt werden können.

Die Förderquote des Bundesprogrammes beträgt maximal 90%. Das Programm gestattet in Ausnahmen den Ersatzneubau von Schulen, wenn diese wirtschaftlicher als die Sanierung des Altbaus sind und nicht wesentlich größer geplant werden.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse und der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung muss der Stadtrat die Reduzierung der Schülerkapazität der neuen Grundschule beschließen. Daher muss der Beschluss VI/595/1 an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Schreiben Kommunalaufsicht vom 10.10.2017

Schreiben an Kommunalaufsicht vom 23.10.2017 mit den Anlagen 1 bis 7

Antwort Kommunalaufsicht vom 22.11.2017

Beschluss VI/595/1 vom 3.04.2017